

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bakkalaureus Artium/Bachelor of Arts (B.A.) der Philosophischen Fakultäten vom 16.11.2001, zuletzt geändert am 29.10.2004 (7. Änderungssatzung, Auszug)*

Italienisch

§ 1 Studienumfang

- (1) Im Nebenfach Italienisch sind 39 ECTS-Punkte zu erwerben, davon 24 ECTS-Punkte im Pflichtbereich und 15 ECTS-Punkte im Wahlpflichtbereich.
- (2) Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt 24 SWS, von denen 16 SWS auf den Pflichtbereich und 8 SWS auf den Wahlpflichtbereich entfallen.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach Italienisch sind folgende Module zu belegen:

Sprach- und Literaturwissenschaft

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS | SWS |
|---|------------|-------------|-------------|------------|
| Vorlesung zu den romanischen Sprachen mit Schwerpunkt Italomania | V | P | 3 | 2 |
| Vorlesung zu den romanischen Literaturen mit Schwerpunkt Italomania | V | P | 3 | 2 |
| Proseminar zu einem Thema aus dem Bereich der italienischen Sprachwissenschaft | S | WP | 6 | 2 |
| Proseminar zu einem Thema aus dem Bereich der italienischen Literaturwissenschaft | S | WP | 6 | 2 |
| Übung zu einem Thema aus dem Bereich der italienischen Sprachwissenschaft | Ü | WP | 3 | 2 |
| Übung zu einem Thema aus dem Bereich der italienischen Literaturwissenschaft | Ü | WP | 3 | 2 |

Zwei der vier Wahlpflichtveranstaltungen müssen belegt werden: entweder das Proseminar Sprachwissenschaft und die Übung Literaturwissenschaft oder das Proseminar Literaturwissenschaft und die Übung Sprachwissenschaft.

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars und der Übung ist die erfolgreiche Teilnahme an den beiden Vorlesungen.

Sprachkompetenz

Der bzw. die Studierende belegt in der Regel das Modul Sprachkompetenz (ohne Vorkenntnisse). Sofern fundierte Italienischkenntnisse nachgewiesen werden können, ist das Modul Sprachkompetenz (mit Vorkenntnissen) zu belegen. Die Wahl des Moduls ist mit einem/einer Fachvertreter/in zu vereinbaren.

Sprachkompetenz (ohne Vorkenntnisse)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS | SWS |
|---|-----|------|------|-----|
| Grundkurs Italienisch (Romanistenkurs I) | Ü | P | 3 | 2 |
| Fortgeschrittenenkurs Italienisch (Romanistenkurs II) | Ü | P | 3 | 2 |
| Übersetzung Italienisch-Deutsch | Ü | P | 3 | 2 |
| Übersetzung Deutsch-Italienisch | Ü | P | 3 | 2 |
| Competenza comunicativa | Ü | P | 3 | 2 |
| Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung Italienisch | Ü | WP | 3 | 2 |
| Sprachkurs in einer anderen romanischen Sprache | Ü | WP | 3 | 2 |

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen muss belegt werden.

Voraussetzung für den Besuch des Fortgeschrittenenkurses Italienisch (Romanistenkurs II) ist die erfolgreiche Teilnahme am Grundkurs Italienisch (Romanistenkurs I).

In Verbindung mit dem Hauptfach FrankoMedia: Sprache, Literatur und Kultur darf als Sprachkurs in einer anderen romanischen Sprache kein Französischkurs belegt werden.

Sprachkompetenz (mit Vorkenntnissen)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS | SWS |
|---|-----|------|------|-----|
| Italienische Grammatik Mittelstufe | Ü | P | 3 | 2 |
| Übersetzung Italienisch-Deutsch | Ü | P | 3 | 2 |
| Übersetzung Deutsch-Italienisch | Ü | P | 3 | 2 |
| Competenza comunicativa | Ü | P | 3 | 2 |
| Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung Italienisch | Ü | P | 3 | 2 |
| Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung Italienisch | Ü | WP | 3 | 2 |
| Sprachkurs in einer anderen romanischen Sprache | Ü | WP | 3 | 2 |

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen muss belegt werden.

In Verbindung mit dem Hauptfach FrankoMedia: Sprache, Literatur und Kultur darf als Sprachkurs in einer anderen romanischen Sprache kein Französischkurs belegt werden.

Italienisch im europäischen und internationalen Kontext

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS | SWS |
|--|-----|------|------|-----|
| Die Kultur Italiens in Geschichte und Gegenwart I: Italien heute - Geographie, Kultur, Gesellschaft, Politik | Ü | P | 3 | 2 |
| Die Kultur Italiens in Geschichte und Gegenwart II: Die Bedeutung der italienischen Kultur in Europa und weltweit | Ü | WP | 3 | 2 |
| Sprache und Kultur der antiken Welt I | Ü | WP | 3 | 2 |
| Sprache und Kultur der antiken Welt II | Ü | WP | 3 | 2 |

Eine der drei Wahlpflichtveranstaltungen muss belegt werden, wobei in Verbindung mit dem Hauptfach FrankoMedia: Sprache, Literatur und Kultur und mit dem Hauptfach Slavistik nur die Lehrveranstaltung Die Kultur Italiens in Geschichte und Gegenwart II gewählt werden kann.

§ 3 Orientierungsprüfung

Inhalt und Umfang der Orientierungsprüfung

Als Orientierungsprüfungsleistungen sind in folgenden Lehrveranstaltungen schriftliche Modulteilprüfungen abzulegen:

- Vorlesung zu den romanischen Sprachen mit Schwerpunkt ItaloRomania oder Vorlesung zu den romanischen Literaturen mit Schwerpunkt ItaloRomania nach Wahl des bzw. der Studierenden
- Modul Sprachkompetenz (ohne Vorkenntnisse): Fortgeschrittenenkurs Italienisch (Romanistenkurs II) bzw. Modul Sprachkompetenz (mit Vorkenntnissen): Italienische Grammatik Mittelstufe

Die Orientierungsprüfungsleistungen sind zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Inhalt und Umfang der Zwischenprüfung

Als Zwischenprüfungsleistungen sind in folgenden Lehrveranstaltungen schriftliche Modulteilprüfungen bzw. Modulteilprüfungen abzulegen:

- Übersetzung Deutsch-Italienisch
- Die Kultur Italiens in Geschichte und Gegenwart I: Italien heute - Geographie, Kultur, Gesellschaft, Politik

Die Zwischenprüfungsleistungen sind zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

(2) Ergänzungsleistung

Als Ergänzungsleistung sind bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 5. Fachsemesters weitere 6 ECTS-Punkte zu erwerben:

- 3 ECTS-Punkte in der Lehrveranstaltung Übersetzung Italienisch-Deutsch
- 3 ECTS-Punkte in der Lehrveranstaltung Die Kultur Italiens in Geschichte und Gegenwart II: Die Bedeutung der italienischen Kultur in Europa und weltweit bzw. Sprache und Kultur der antiken Welt I bzw. Sprache und Kultur der antiken Welt II.

§ 5 Bakkalaureusprüfung

(1) Die Bakkalaureusprüfung umfasst folgende studienbegleitenden Prüfungsleistungen:

1. Sprach- und Literaturwissenschaft

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Vorlesung zu den romanischen Sprachen mit Schwerpunkt Italo-romania (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)
- Vorlesung zu den romanischen Literaturen mit Schwerpunkt Italo-romania (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)
- Proseminar zu einem Thema aus dem Bereich der italienischen Sprachwissenschaft oder
Proseminar zu einem Thema aus dem Bereich der italienischen Literaturwissenschaft nach Wahl der bzw. des Studierenden

2. Sprachkompetenz

Modulteilprüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Sprachkompetenz (ohne Vorkenntnisse):
Fortgeschrittenenkurs Italienisch (Romanistenkurs II): schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
bzw.
Sprachkompetenz (mit Vorkenntnissen):
Italienische Grammatik Mittelstufe: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Übersetzung Deutsch-Italienisch : schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- Competenzia comunicativa: mündliche Modulteilprüfung

3. Italienisch im europäischen und internationalen Kontext

Schriftliche Modulprüfung in der Lehrveranstaltung Die Kultur Italiens in Geschichte und Gegenwart I: Italien heute – Geographie, Kultur, Gesellschaft, Politik (Zwischenprüfungsleistung)

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen wie folgt gewichtet:

| | |
|---|--------|
| Sprach- und Literaturwissenschaft | 3-fach |
| Sprachkompetenz | 2-fach |
| Italienisch im europäischen und internationalen Kontext | 1-fach |